



# Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Satzung d. Landeshauptstadt München üb. d. gesonderte Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 8 Leistungslaufbahngesetz v. 05.08.2010 (GVBl. S. 410) f. d. Einstellung in d. Vorbereitungsdienst f. d. zweite u. dritte Qualifikationsebene (Auswahlverfahrenssatzung) v. 12. Januar 2011</i>	37
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2010 d. Landeshauptstadt München Therese-Studer-Str. ehem. militärgeographische Stelle d. Bundeswehr (MilGeo) (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 a) v. 24. Januar 2011</i>	37
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erweiterung d. bestehenden Brunnenanlage, Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben einer Kälteanlage MTU Aero Engines GmbH Flur Nr. 1409, Dachauer Str. 665, 80995 München</i>	38
<i>Grundsteuer- u. Gewerbesteuervorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. Februar 2011</i>	39
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	39
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	40
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	40
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	40
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	41

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Regelbewerberinnen und -bewerber welche die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene (Art. 7 Abs. 1 LlbG) in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LlbG) bei der Landeshauptstadt München anstreben.

## § 2 Auswahlverfahren als Einstellungsvoraussetzung

Das Bestehen im gesonderten wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 LlbG i.V.m. Art. 22 Abs. 8 LlbG ist Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der zweiten und dritten Qualifikationsebene bei der Landeshauptstadt München.

## § 3 Zuständigkeit

Das Auswahlverfahren wird vom Personal- und Organisationsreferat durchgeführt, das auch das zu prüfende Anforderungsprofil festlegt.

## § 4 Ergebnisermittlung und Ergebnismitteilung

Das Ergebnis des Personalauswahlverfahrens ist ein Wert auf einer Skala von 1 bis 5, wobei der Wert 5 dem besten und der Wert 1 dem schlechtesten Ergebnis entspricht. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die dritte Qualifikationsebene erfolgt eine Verrechnung dieses Wertes mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens beim Landespersonalausschuss in einer Gewichtung von jeweils 50%. Dieser Wert führt zu einer Reihung der Regelbewerberinnen und -bewerber. Die Mitteilung des Ergebnisses (Zusage oder Absage) erfolgt auf der Grundlage dieser Reihung.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2010 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 15.12.2010 beschlossen.

München, 12. Januar 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

### **Satzung der Landeshauptstadt München über das gesonderte Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 8 Leistungslaufbahngesetz vom 05.08.2010 (GVBl. S. 410) für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene (Auswahlverfahrenssatzung) vom 12. Januar 2011**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) und Art. 22 Abs. 8 Satz 8 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamtinnen und Beamten (LlbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, BayRS 2030-1-4-F), folgende Satzung:

### **Bekanntmachung**

**über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2010 der Landeshauptstadt München Therese-Studer-Straße ehem. militärgeographische Stelle der Bundeswehr (MilGeo) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 a) vom 24. Januar 2011**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 08.12.2010 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2010 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach §

10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich Therese-Studer-Straße, ehem. militärgeographische Stelle der Bundeswehr (MilGeo) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

München, 24. Januar 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage, Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben einer Kälteanlage  
MTU Aero Engines GmbH  
Flur Nr. 1409, Dachauer Str. 665, 80995 München**

Die MTU Aero Engines GmbH beabsichtigt die bestehende Brunnenanlage auf dem o. g. Grundstück um einen Förderbrunnen (FB 15) und zwei Schluckbrunnen (SB 25 und SB 26) zur thermischen Nutzung für eine geplante Kälteanlage zu erweitern. Beantragt wurde am 17.06.2010 eine Grundwasserentnahme bzw. Versickerungsmenge von jährlich max. 12,81 Mio. m<sup>3</sup>. Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich, zu-

ständig ist die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt - UW 23 als Untere Wasserrechtsbehörde.

Entsprechend §§ 3a, 3b UVPG i. V. m. Anlage 2 Nr. 13.3.1 zum UVPG besteht für das Vorhaben auf Grund einer jährlichen Grundwasserentnahme von mehr als 10 Millionen m<sup>3</sup> die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 21.02.2011 bis einschließlich 21.03.2011**

im Zimmer 4068 des Referats für Gesundheit und Umwelt – UW 23 (Bayerstraße 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsicht aus. Abweichende Termine können unter Telefon-Nr.: (089) 233-47576 oder e-mail: wasser.rgu@muenchen.de vereinbart werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 04.04.2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt – UW 23, Zimmer 4068, Bayerstraße 28 a, 80335 München) erheben. Am letzten Tag des Fristenlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Rathaus Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ort und Zeitpunkt des vorgeschriebenen Erörterungstermins (Art. 69 Satz 3 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG) werden rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht .

Jeder, der von dem Vorhaben betroffen ist, sowie Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, können an diesem Erörterungstermin teilnehmen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die mündliche Verhandlung ist nichtöffentlich.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung wie folgt ersetzt werden:

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 19. Januar 2011

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt  
RGU - UW 23

**Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2011**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **I. Quartal 2011** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

**15. Februar 2011**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldscheine werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt einget.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

**Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München**

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

**Für Überweisungen aus dem Ausland:**

Postbank München  
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFF

Stadtsparkasse München  
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMM

HypoVereinsbank München  
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMMXXX

München, 24. Januar 2011

Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt

und der Reitknechtstraße (= km 0,112) wird mit Wirkung zum 14.02.2011 eingezogen.

Die Teilstrecke des neuen **Birektweges** zwischen der Reitknechtstraße (= km 0,337) und der Wilhelm-Hale-Straße wird mit Wirkung zum 14.02.2011 zur Ortsstraße gewidmet.

**Für den 10. Stadtbezirk:**

Die Teilstrecken

- der **Emmy-Noether-Straße** zwischen der Dachauer Straße (= km 0,000) und 28 m nördlich des Agnes-Pockels-Bogens (= km 0,376),
- des **Agnes-Pockels-Bogens (Nordteil)** zwischen der Emmy-Noether-Straße (= km 0,000) und 140 m östlich der Emmy-Noether-Straße (= km 0,140) und
- des **Agnes-Pockels-Bogens (Südteil)** zwischen 194 m östlich der Emmy-Noether-Straße (= km 0,736) und der Emmy-Noether-Straße (= km 0,930)

werden mit Wirkung zum 14.02.2011 zu Ortsstraßen gewidmet.

**Für den 13. Stadtbezirk:**

Das Wegestück zwischen der Ortsstraße der Oberföhringer Straße (= km 0,000) und 195 m östlich davon (= km 0,195) wird mit Wirkung zum 14.02.2011 zu einem „Feld- und Waldweg, ausgebaut“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 14.03.2011 eingesehen werden.

München, 31. Januar 2011

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:**

**Für den 9. Stadtbezirk:**

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des alten **Birketweges** zwischen der Wilhelm-Hale-Straße (= km 0,000)

**Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

---

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 24	24064149	Oelschlegel Cordula
Geschäftsstelle 48	48011050	Amereller Maria
Geschäftsstelle 48	48086466	Geertz Bertha
Geschäftsstelle 58	3000357289	Bruder Kreszenz
Geschäftsstelle 80	48067094	Hagemann Günter

---

Es wurde am 14.01.2011 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 14.01.2011 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 14.04.2011 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 14. Januar 2011

Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

---

**Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 14.10.2010 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 14.01.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

---

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 116	116038688	Straßberger Uwe

---

München, 14. Januar 2011

Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

---

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 05 / 1-4029, ausgestellt am 20.08.2002, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 13. Januar 2011

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
KVR/IV/BD-ZD 11

---

## Nichtamtlicher Teil

**Einführung in das russische Recht.** Hrsg. von Angelika Nußberger. - München: Beck, 2010. XX, 357 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 156)  
ISBN 978-3-406-48391-2; € 49,90.

Die Neuerscheinung bietet eine Gesamtdarstellung des russischen Rechts, seiner Grundlagen und seiner Geschichte. Der Band stellt die Strukturen der russischen Rechtsordnung vor. Behandelt werden alle Bereiche des öffentlichen Rechts, des Privat- und Strafrechts sowie das jeweilige Prozessrecht.

---

**Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2010/2011. So nutzen Sie alle Steuervorteile. Mit Lohnsteuertabellen, Steuer-Lexikon und allen wichtigen Steuerspar-Tipps.** - Regensburg: Walhalla, 2010. 448 S. ISBN 978-3-8029-3281-6; € 9,50.

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückerstattung auf dem Stand August 2010 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen
- Änderungen in den Jahren 2009 und 2010
- Übersicht der Freibeträge, Pauschbeträge und steuerfreien Einnahmen
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Grund- und Splittingtabellen 2009
- Allgemeine und Besondere Monatslohnsteuertabelle 2010.

Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert. Abgerundet wird der Ratgeber durch Hinweise zur kritischen Prüfung des Steuerbescheids.

---

**Münchener Anwaltshandbuch Aktienrecht.** Hrsg. von Matthias Schüppen und Bernhard Schaub. - 2., überarb. und aktual. Aufl. - München: Beck, 2010. XLIX, 1723 S.  
ISBN 978-3-406-58989-8; € 168.-

Das Werk aus der Reihe der Münchener Anwaltshandbücher informiert über das Aktienrecht. Neben den für die rechtsberatende und -gestaltende Tätigkeit wichtigen materiellen Rechtsproblemen werden auch die prozessualen Besonderheiten praxisorientiert behandelt. Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen, Muster und Checklisten angeboten.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a.:

- Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)
- Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)
- Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)
- Unternehmenssteuerreform
- Deutscher Corporate Governance Kodex

Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

**Kommentar zum Grundgesetz. Begr. von Hermann v. Mangoldt.** Hrsg. von Christian Starck. - 6., vollständig neubearb. Aufl. - München: Vahlen.

**Bd. 1: Präambel, Artikel 1 bis 19.** - 2010. XXIV, 1973 S.  
ISBN 978-3-8006-3731-7; € 250.-

**Bd. 2: Artikel 20 bis 82.** - 2010. XXXII, 2459 S.  
ISBN 978-3-8006-3732-4; € 280.-

**Bd. 3: Artikel 83 bis 146.** - 2010. XLI, 2257 S.  
ISBN 978-3-8006-3733-1; € 290.-

Der von Hermann von Mangoldt begründete traditionsreiche Kommentar zum Grundgesetz erscheint jetzt in sechster Auflage. Die Konzeption des Buches wurde beibehalten. Am Anfang eines jeden Artikels gibt es Hinweise auf die Normengeschichte, historische Verfassungstexte, parallele Bestimmungen der Landesverfassungen und der Verfassungen der europäischen Staaten sowie auf das Recht der Europäischen Union und auf internationale Verträge.

Der Band 1 bietet eine umfassende Erläuterung der Grundrechte auf aktuellem Stand. Berücksichtigt ist insbesondere die neuere einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs zu den Grundrechten, u.a. zu den Themen Vorratsdatenspeicherung; Verfassungswidrigkeit des Hartz IV-Regelsatzsystems; Missbrauchsgebühr wegen fehlender Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde; gesetzgeberische Beschränkung auf „Ehe-doppelname“, Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen; Auswirkungen des Vertrages von Lissabon.

Der Band 2 berücksichtigt die jüngsten Änderungen der Art. 23 und 45 GG nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Folgen der Föderalismusreform, u.a.:

Abschaffung der Rahmengesetzgebung; Neugestaltung der ausschließlichen und konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen; Einführung eines Abweichungsrechts der Länder.

Der Band 3 beschäftigt sich insbesondere mit den Auswirkungen der Föderalismusreform II und zentralen verfassungsrechtlichen Fragen zur Ausführung der Bundesgesetze und zur Bundesverwaltung, zu den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, zur Rechtsprechung, zum Finanzwesen, zum Verteidigungsfall sowie zu den zahlreichen Übergangs- und Schlussbestimmungen des Grundgesetzes.

Erstmals kommentiert ist auch der neu in Kraft getretene Artikel 91e GG zur Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV).

---

**Haarmeyer, Hans, Wolfgang Wutzke und Karsten Förster: Handbuch der vorläufigen Insolvenzverwaltung.** - 1. Aufl. - München: Beck, 2010. XXI, 705 S. ISBN 978-3-406-58527-2; € 98.-

Im Eröffnungsverfahren werden die wesentlichen Weichen für eine professionell abgewickelte Insolvenz gestellt.

Das neue Praktikerhandbuch zeigt die Möglichkeiten im Rahmen einer vorläufigen Verwaltung auf und gibt Hinweise zur Umsetzung. Tipps, Muster und Checklisten unterstützen den Insolvenzverwalter.

---

**Stürzer, Rudolf und Michael Koch: Vermieter-Lexikon. Der Ratgeber für die tägliche Praxis.** - 11., vollständig aktual. Aufl. - Freiburg im Br.: Haufe, 2010. 1200 S. 1 CD-ROM. (Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-10181-2; € 29,80.



Das eingeführte Nachschlagewerk liegt wieder in einer aktualisierten Ausgabe vor.

Rund 250 Stichworte behandeln die Thematik Mietrecht für Vermieter. Entsprechend der praktischen Bedeutung sind die einzelnen Artikel mehr oder weniger ausführlich. Breit dargestellt werden die Themen Mieterhöhung, Kündigung und Betriebskosten. Über 8000 Gerichtsurteile sind in das Nachschlagewerk eingearbeitet, dabei sind zahlreiche neue Urteile des BGH und der Mietgerichte in die Artikel eingeflossen. Umfangreiche Änderungen durch die Neufassungen der Heizkostenverordnung sowie die Energieeinsparverordnung sind berücksichtigt. Auf der beiliegenden CD-ROM sind BGH-Urteile, Musterbriefe und -formulare sowie Gesetze enthalten.

---

**Führich, Ernst: Reiserecht. Handbuch des Reisevertrags-, Reisevermittlungs-, Reiseversicherungs- und Individualreiserechts. - 6. neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LIV, 1331 S. ISBN 978-3-406-60413-3; € 134.-**

Das systematische Handbuch umfasst das komplette deutsche Reiserecht und stellt es kompakt, übersichtlich und praxisorientiert dar. Das Standardwerk ist Kommentar und Handbuch mit vielen Praxistipps und Checklisten.

In der aktuellen Auflage sind folgende Vorschriften neu kommentiert:

- das Montrealer Übereinkommen zum Schadensersatz bei Personen- und Gepäckschäden im Luftverkehr
- die neue EU-Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zur Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung (z.B. wegen Flugasche)
- die neuen Kundenrechte des Bahn-, Bus- und Seeverkehrs
- die EG-Pauschalreise-Richtlinie und deren beabsichtigte Novellierung
- die neuen Bedingungswerke der Reiseversicherungen AT-Reise, VB-Reiserücktritt, VB-Reiseabbruch und VB-Reisegepäck.

Zudem enthält das Werk die neue „Kemptener Reisemängeltabelle“. Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH, BGH und der Instanzgerichte ist eingearbeitet.

---

**Grundsteuergesetz mit Nebengesetzen, Richtlinien und Verwaltungsanweisungen sowie Mustersatzung und Rechtsprechungsanhang zur Zweitwohnungssteuer. Kommentar. Begr. von Max Troll. Bearb. von Dirk Eisele. - 10., Neubearb. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XVI, 693 S. (Vahlens Kommentare) ISBN 978-3-8006-3755-3; € 84.-**

Der eingeführte Kommentar erläutert alle Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Abgedruckt und in die Kommentierung einbezogen sind die Grundsteuer-Richtlinien und die einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung, des Bewertungsgesetzes, der Bewertungsvorschriften für die neuen Bundesländer. Die aktuellen Probleme der Grundsteuerbefreiungen und des Grundsteuererlasses werden ebenso wie das Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit dargestellt. Eingehend erläutert wird das von der Einheitsbewertung abgekoppelte Verfahren der Feststellung der Ersatzbemessungsgrundlage. Die Anhänge zur Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte zum Grundsteuererlass sowie zur Zweitwohnungssteuer wurden aktualisiert und erweitert. Der Abdruck einer Mustersatzung zur Zweitwohnungssteuer komplettiert den Anhang.

---

**Flohr, Eckhard: Franchise-Vertrag. - 4., vollständig überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIV, 392 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 30) ISBN 978-3-406-60008-1; € 49.-**

Der Band erklärt die Grundlagen des Franchiserechts. Das Werk enthält ein umfangreiches, praxisbezogenes erläutertes Muster eines Franchise-Vertrages, das auch auf CD-ROM in zwei Datenformaten zur Verfügung steht. Das Vertragsmuster enthält Alternativen und Varianten für unterschiedliche Interessenslagen.

Die Neuauflage wurde vollständig überarbeitet, insbesondere im Bereich der Gruppenfreistellung waren tiefgreifende Änderungen mit ihren Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Neue höchstrichterliche Entscheidungen zum nationalen und internationalen Franchiserecht und zum Vertriebsrecht sind eingearbeitet. Die umfangreichen weiterführenden Literaturhinweise erlauben eine Vertiefung einzelner Aspekte.

---

**Schiwy, Peter und Bernd Becker: Chemikaliengesetz. Kommentar und Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften. - 239. Erg.-Liefg. - Stand: 15. Aug. 2010. - Unterschleißheim: R.S. Schulz Verlag, 2010. - Loseblattausg. in 7 Ordnern. ISBN 978-3-7962-0381-7; Grundwerk € 185.-**

Die Produktionspalette der chemischen Industrie reicht von Vorprodukten für die Herstellung in anderen Industriebereichen bis hin zu Endprodukten in Umwelt, Gesundheit und Ernährung. Das Chemikaliengesetz regelt die entsprechenden Melde-, Prüf- und Kennzeichnungspflichten. Neben diesen Vorschriften ist das Chemikalienrecht durch vielfältige Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und technische Regeln geprägt. Nicht zuletzt spielen auch die europarechtlichen Regelungen eine erhebliche Rolle, denen drei eigene Ordner vorbehalten sind.

Während in der 238. Lieferung Änderungen der Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen zu Lebensmitteln zu technologischen Zwecken sowie für das Landesrecht Bayern die Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts zu verzeichnen waren, werden mit der 239. Lieferung Änderungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt eingearbeitet. Zudem wurde die Sammlung durch neue Arbeitsschutzverordnungen ergänzt.

---

**Stroisch, Jörg: Immobilien bewerten leicht gemacht. - 2. Aufl. - Freiburg im Br.: Haufe, 2010. 253 S. 1 CD-ROM. (Meine Immobilie) ISBN 978-3-448-10166-9; € 29,80.**

Der Leitfaden hilft vor dem Erwerb einer Immobilie - als Eigenheim oder Kapitalanlage - das Objekt richtig einzuschätzen. Um sich ein eigenes Bild über den Wert der Immobilie zu machen, müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden wie Lage, Zuschnitt, Bausubstanz, Infrastruktur. Der Autor rät bei Bedarf auch professionelle Hilfe von Gutachtern anzunehmen. Anschauliche Fallbeispiele verdeutlichen die Einschätzung einer Eigentumswohnung, eines Ein- oder Mehrfamilienhauses. Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Rechts- und Kostenchecks erleichtern die praktische Vorgehensweise. Der Autor skizziert auch versteckte Kosten wie Grunderwerbsteuer oder Notarkosten und weist auf eventuell notwendige Sanierungskosten hin. Auf der beigefügten CD-ROM sind u.a. Formulare, Excel-Tools

zur Wertermittlung, Beispielkalkulationen, Gesetze und Verordnungen.

---

**Versicherungsvertragsgesetz. Kommentar zu VVG, EGVVG mit Rom I-VO, VVG-InfoV und Vermittlerrecht sowie Kommentierung wichtiger Versicherungsbedingungen. Begr. von Erich R. Prölss und Anton Martin. - 28., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIV, 2940 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 14) ISBN 978-3-406-58900-3; € 148.-**

Der Standardkommentar erläutert das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Einführungsgesetz zum VVG mit Rom I-VO, die VVG-InfoV, das Vermittlerrecht und die wichtigsten Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungszweige gemeinsam in einem Werk.

Die Neuauflage wurde völlig neu bearbeitet. Sie berücksichtigt die grundlegenden und umfangreichen Änderungen der VVG-Reform. Mit der Novellierung hat sich auch die bisherige Paragraphenfolge weitgehend geändert.

Die Kernpunkte der Reform bilden u.a. der Wegfall des „Alles-oder-Nichts“-Prinzips, der Vertragsabschluss, die Beratungs- und Dokumentationspflichten, die vorvertragliche Anzeigepflicht und die Konsequenzen aus Obliegenheitsverletzungen.

---

**Bitburger Gespräche. Jahrbuch 2010/I. Hrsg. von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier und dem Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier. - München: Beck, 2010. 107 S. ISBN 978-3-406-61055-4; € 74.-**

Die seit 1972 regelmäßig von der Gesellschaft für Rechtspolitik durchgeführten Bitburger Gespräche behandelten jetzt zum ersten Mal das Thema „Integration“ unter dem Titel „Integration in Freiheit – Chancen und Hindernisse“.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Maria Böhmer, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, umreißt Eckhart Klein das Thema. Anschließend beleuchteten die Referenten die unterschiedlichen Perspektiven: Integration als Konzept (Katrin Göring-Eckhardt und Josef Isensee); Integration durch Partizipation (Wilhelm Bürklin); Integration und Staatszugehörigkeit (Kay Hailbronner); Integration durch Bildung und Ausbildung (Doris Ahnen); Die Scharia und der Verfassungsstaat (Tilman Nagel); Religiöse Freiheit - Gefahr oder Hilfe für die Integration (Christine Langenfeld). Abgerundet wurde die Tagung mit einem Referat von Hansgeorg Schmidt-Bergmann „Von der „Gastarbeiterliteratur“ zu einer „neuen deutschen Literatur“.

---

**Metzger, Bernhard: Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken. - 4. aktual. Aufl. - Freiburg im Br.: Haufe, 2010. 282 S. (Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-10055-6; € 48.-**

Der Leitfaden führt Schritt für Schritt in die Praxis der Wertermittlung ein. Der Autor skizziert wie ein Wertermittlungsgutachten erstellt wird, wo und welche Informationen für ein fundiertes Gutachten beschafft werden können und welche Anforderungen an ein Gutachten gestellt werden.

Der Leser erfährt wie ein Bodenwert ermittelt wird. Der Autor erläutert die normierten Verfahren Vergleichswert-, Ertragswert-

und Sachwertverfahren. Ein Kapitel mit Formeln und Hilfsmitteln ergänzt den Ratgeber.

Einschlägige Gesetze und Verordnungen sind am Ende aufgenommen. Abgerundet wird der Band durch eine beige-fügte CD-ROM mit Checklisten, ein Mustergutachten mit neuer ImmoWertV, Excel-Tools zur Bewertung, Demoprogramm zur Wertermittlung und Gesetzestexten.

---

**Kapitalmarktrechts-Kommentar. Börsengesetz mit Börsenzulassungsverordnung, Wertpapierprospektgesetz, Verkaufsprospektgesetz mit Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung, Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Hrsg. v. Eberhard Schwark und Daniel Zimmer. - 4., neubearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2010. XXVIII, 2612 S. ISBN 978-3-406-57617-1; € 198.-**

Das Kapitalmarktrecht unterliegt ständigen Änderungen. Das neue Recht findet seine Grundlage überwiegend in Richtlinien der Europäischen Union und konkretisierenden Regelungen der Europäischen Kommission, die in neues Recht umzusetzen waren. Umfassende Änderungen hat das Wertpapierhandelsgesetz erfahren. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz, das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz und das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, ergänzt durch Rechtsverordnungen haben zu einer hohen Regelungsdichte geführt.

Der praxisorientierte Kommentar zum gesamten Kapitalmarktrecht erläutert fünf Gesetze in einem Band auf aktuellem Stand. Das differenzierte Sachverzeichnis erschließt den Band.

---

**Der Versicherungsprozess. Hrsg. von Jürgen Veith und Jürgen Gräfe. - 2., vollständig überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLI, 1967 S. ISBN 978-3-406-58530-2; € 198.-**

Das Handbuch geht auf spezifische Einzelheiten im Versicherungsprozess ein. Neben einem Kapitel zum Allgemeinen Teil und zur Prozessfinanzierung werden zu 19 einzelnen Versicherungszweigen die Besonderheiten dargestellt. Ausgangspunkt sind die jeweils unterschiedlich ausgestalteten Versicherungsarten, die nach einem einheitlichen Aufbauschema dargestellt werden:

- Zulässigkeit der Klage
- Anspruchsvoraussetzungen
- mögliche Einwendungen.

Die Autoren konzentrieren sich auf die in der Prozesspraxis relevanten Fragestellungen und arbeiten dabei die typischen Argumentationsstränge heraus.

In die Neuauflage sind die prozessualen und materiellen Neuerungen der VVG-Reform eingearbeitet. Neu aufgenommen wurden die Themen Lebensversicherung, industrielle Sachversicherung, private Krankenversicherung und D&O-Versicherung. Ein umfangreicher Anhang mit Musterbedingungstexten, Erläuterungen und Musterverträgen rundet das Handbuch ab.

---

**Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. Begründet von Thomas Dieterich ... Hrsg. von Rudi Müller-Glöge ... - 11., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2011. XLI, 2855 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 51) ISBN 978-3-406-60875-9; € 166.-**

Der Erfurter Kommentar erläutert alle wesentlichen Normen des

Arbeitsrechts (teilweise in Auszügen) und zeigt die rechtlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten auf. Darüber hinaus werden bei der Kommentierung aller praxisrelevanten Fragen des Arbeitsrechts das Sozialversicherungsrecht und das Steuerrecht mit einbezogen. Alle drei Rechtsgebiete erfahren eine vernetzte Darstellung.

Die Neuauflage bietet in zahlreichen Bereichen zum Arbeitsrecht Aktualisierungen mit Stand 1.9.2010, u.a. zu folgenden Themen: Arbeitnehmerdatenschutz; Arbeitnehmer-Entsendegesetz; Grundsatz der Tarifeinheit; Befristungsrecht; Betriebsrentengesetz; Altersdiskriminierung.

Neu aufgenommen sind Auszüge aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der den bisherigen EG-Vertrag ersetzt. Die Verordnungen Rom I und Rom II werden auszugsweise eigenständig kommentiert. Das Urlaubsrecht ist aufgrund einer Entscheidung des EuGH umfassend neu bearbeitet.

Die Rechtsprechung wurde wieder ausgewertet und zahlreiche Entscheidungen des EuGH sowie der Bundes- und Instanzgerichte wurden eingearbeitet. Das Werk wird sachlich in differenzierter Form durch ein Stichwortregister erschlossen.

Der Erfurter Kommentar ist auch gegen Aufpreis in einer Buchausgabe mit CD-ROM erhältlich. Die CD-ROM verfügt über einen Zeitschalter und ist bis Ende 2012 lauffähig.

---

**Grundbuchordnung. Kommentar. Hrsg. von Stefan Hügel. - 2. Aufl. - München: Beck, 2010. XVIII, 1532 S. ISBN 978-3-406-60451-5; € 118.-**

Der Band erläutert die Grundbuchordnung und ist an den Bedürfnissen der praktischen Anwendung ausgerichtet. Jeder Kommentierung ist ein Überblick vorangestellt. Eingeleitet wird das Werk mit Ausführungen über Verfügungsbeeinträchtigungen und Vertretungsmacht. Ferner werden in eigenen Kapiteln die grundbuchrechtlichen Besonderheiten aus unterschiedlichen Bereichen behandelt: Wohnungseigentum; Erbbaurecht; Gesellschaftsrecht; Pfändung im Grundbuchverfahren; Zwangssicherungshypothek; Insolvenzrecht und Grundbuchverfahren; Besonderheiten in den neuen Bundesländern; Besonderheiten zu den alten Rechten.

Die Neuauflage berücksichtigt die Auswirkungen der FGG-Reform auf das Grundbuchrecht sowie alle einschlägigen Gesetzesänderungen wie beispielsweise das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren. Ebenso ist die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung eingearbeitet.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt das Werk.

---

**Straßenrecht. Systematische Darstellung des Rechts der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Bundesrepublik Deutschland und in den deutschen Ländern. Begr. von Kurt Kodal. - 7., vollst. überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. LXIII, 1735 S. ISBN 978-3-406-52567-4; € 148.-**

Das Werk bietet eine systematische Darstellung des Straßen- und Wegerechts des Bundes und der Länder. Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulichen die Sachverhalte.

In die Neuauflage sind die Änderungen der vergangenen Jahre eingearbeitet, so die Neufassung des Bundesfernstraßengesetzes. Der Band informiert über die neuesten Entwicklungen in der Straßenbaupolitik und der Rechtsprechung zu den zentralen Bereichen des Straßenrechts, beispielsweise zur Einstufung und Umstufung, zum Gemeingebrauch und Sondergebrauch von Straßen, zur Straßenbaulast sowie zur Straßenplanung. Das erweiterte Handbuch enthält umfassende Ausführungen zur Verkehrssicherungspflicht und Staatshaftung sowie zu den umweltrechtlichen und europarechtlichen Aspekten des Straßenrechts.